**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 3

Rubrik: Sprechsaal

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. Richt zeitgerechtes Gintreffen einer ober mehrerer Rolonnen.
- 4. Benig fichtbare ober leicht mit anderen zu verwechselnbe Signale.
  - 5. Benig pragife Inftruttionen an bie Rolonnen.
- 6. Mangel an Kaltblutigfeit ber Solbaten, bie fich gegenseitig anschießen, sei es bei ber Borbereitung jum Angriffe, sei es um bas gegnerische Feuer zu erwibern.
- 7. Mangelnbe ober ungenügend erfolgte Retognoszirung entweber ber Aufftellung ober ber Starte bes Feinbes und ber ichwachen Buntte feiner Stellung.

Bu ben Urfachen, welche bas Gelingen bewirkten, gablt ber Berfaffer:

- 1. Abfolute und tiefe Stille.
- 2. Bilbung einer einzigen Rolonne.
- 3. Marich berfelben auf einer Sauptfommunitation.
- 4. Furmahl ber Mannichaft bes Detachements.
- 5. Rein Feuergeben mahrent bes Angriffes.
- 6. Richterwitern bes feinblichen Feuers.
- 7. Kraftiger Angriff mit bem Bajonnet bei
- 8. gleichzeitigem Burrah-Rufen und Larmen.
- 9. In ber Sand Behalten ber Mannichaft feitens ber Rommanbanten ber einzelnen Abtheilungen .
- 10. Das Burudlaffen ber Feibfiafden, Gabelicheiben und aller Geraufd verurfachenben Ausruftungegegenftanbe.
  - 11. Entfchloffener und gefchloffener Bormarich ber Leute.
- 12. Bei mehreren Rolonnen, Renntnig ber Direttion ber benachbarten Rolonnen.
- 13. Berbindung und Zusammenbrangung (condensement) ber Kelonnen.
  - 14. Rafches Burudgieben nach beenbeter Unternehmung.
  - 15. Beftimmung eines Cammelpunttes.
- 16. Anwendung bes Feuers nur bann, wenn ber Gegner einen befdrantten Raum (Felbichange, Reduit, Graben ic.) befet halt, welcher im Borbinein forgfältig retognosgirt murbe.
- 17. Bekannigabe bes Swedes ber Unternehmung an bie Offi-

Dies find bie Buntte, welche bei bem aufmertfamen Stubium nachtlicher Angriffe und Ueberfalle besonbere hervortreten.

Indem ber Berfaffer biefen verschiedenen Bebingungen noch jene gufügt, welche tompetente Schriftfteller empfehlen, und die gessunde Bernunft selbst empfiehlt, gahlt er im Nachftebenden die Regeln auf, welche nothwendig find, um biese nachlichen Unternehmungen mit Erfolg leiten und fuhren zu tonnen. Sie lauten:

- 1. Borberige Kenntniß und wenn biese nicht vorhanden thunlichst genaue Retognoszirung ber Starte bes Feinbes, ber schwachen Buntte seiner Stellung und bes Terrains, auf welchem man fic bewegen soll.
- 2. Als gunftigfter Moment ift im Sommer bie Beit von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens, im Winter jene von 4 bis 6 Uhr Morgens furguwählen.
- 3. Die projektirte Unternehmung und ber Zwed berfelben ift geheim ju halten.
- 4. Intelligente und entichloffene, babei taltblutige Rommanbanten find furgumahlen; bie Truppe muß aus ElitesSoldaten mit gleichen Gigenichaften wie ihre Rommandanten bestehen (Leute mit Schnupfen find thunlichft auszuschließen); Freiwillige find vorzugsweise zu verwenden.
  - 5. Berwendung einer möglichft geringen Bahl von Leuten.
  - 6. Beheime und fluge Borbereitungen.
- 7. Offizieren und Mannichaft ift mitzutheilen: ber anzuftrebenbe 3med, die Jedem jugewiesene Rolle, die Rudzugelinte und ber Sammelpunkt.
  - 8. Regulirung ber Uhren.
- 9. Berbot bes Labens ber Waffen por bem Abmarfche, Mitsnahme bes Geweiess mit Bajonnet und Burudlaffung aller Gestäusig verursachenben Ausruftungsgegenstanbe im Lager.
- 10. Marich auf einer Strafe allein, um nicht bie Direttion zu verlieren und fich zu verirren; felbft fur ben gall, als man von mehreren Seiten gleichzeitig angreifen wollte, muß man bis zu bem Augenblick, in welchem bie Dispositionen zum Angriffe gegeben werben, auf Giner Strafe vereint bieiben; bie Chancen,

feinbliden Batrouiden ju begegnen, werben baburch geringer, und bie Ginheit ber Leitung bis jum enticheibenben Momente ift gefichert.

Erforbern bie Umftanbe eine Theilung bes Detachements gleich beim Abmariche, so ift ben Offizieren jeber Kolonne bie einzu-haltenbe Direktion, bie Direktionen ber anberen Kolonnen und bie Stunde des Angriffes bekannt zu geben, bei bieser Bestimmung aber ber langften ober schwierigsten Route Rechnung zu tragen, und auf einen bei Unternehmungen solcher Natur nothwendigerweise eintretenben kleinen Berzug an Beit Ruckficht zu nehmen.

- 11. Der Marich ist mit Orbnung und Raschbeit auszuführen, hiebei die strengste Disziplin und Stillschweigen zu beobachten, die Kolonne so tief als möglich zu machen und auf kurze Entsfernung zu eclatriren.
- 12. Feindliche Patrouillen find fo paffiren zu laffen, baß man nicht gesehen werbe, im Falle ber Unthunlichkeit mit ber blanken Baffe zu bekampfen.
- 13. Dem Angriffspunkte ift fich thunlichft zu nahern; bie Leute find, um zu Athem zu kommen, öftere halten zu laffen und bie zu bem fur ben Angriff bestimmten Moment in einen hinterhalt zu ftellen.
- 14. Im gegebenen Augenblide ift mit bem Bajonnet unb möglichst vereint und entschlossen auf ben Gegner einzubringen und "Borwarts mit bem Bajonnet" ju rufen.
  - 15. Das Feuer bes Begnere barf nicht erwibert werben.
- 16. Sollte ber Feind nur einen gang beschräntten Raum bes fest halten, als: eine Berschanzung, eine Redoute, einen Graben zc., so tann man auf ben, jedoch noch vor bem Abruden erhaltenen Befehl eins ober zweimal Feuer geben, bies muß aber ein möglichst rasches Salvenfeuer sein; von biesem Momente an hat aber tein Feuer mehr zu erfolgen.
- 17. Fur ben Angriff hat bie Truppe feine tomplizirten tattisichen Dispositionen zu erhalten; Alles ift in Linie in Gin Glieb zu ftellen.
- 18. Wenn bem Ueberfall bie Befethung ber Stellung nicht zu folgen hat, so hat man fich rafch auf ben im Borhinein bestimmten Wegen auf ben Sammelplat zurudzuziehen, wo eine Unterflühung aufzustellen ift, und fich burch ein verabrebetes Beichen erkennen zu geben.
- 19. Soll bie Stellung behauptet werben, fo find bie Leute in berfelben ju jammeln, und erftere durch auf den Borrudungswegen aufzustellenbe Beobachtungspoften ju fichern.
- 20. Bet Anbruch des Tages ift die Stellung fofort in Berstheibigungeguftand gu fepen.

Dies find bie Bebingungen, unter welchen eine gut geleitete nachtliche Unternehmung auszuführen ift.

(Str. öfterr. mil. Beitfdrift.)

## Sprechfaal.

B. Ich lese erft jest in ben Ottober- und November-Mummern ber Darmftabter "Augemeinen Militar Stg.": "Die ichweizerische Landwehr", eine Zeit- und Streitfrage, von C. Suter, eldgenössischen Major und Bataillone-Kommandant.

Berantastung zu bieser Arbeit gab offenbar ber bekannte Landwehr-Artikel der Artillerie-Zeitschrift" und ber von allen Schweizer
Zeitungen weiter gesponnene Streit über unsere Landwehr. Der Berfasser zitirt auch wörtlich die Kraftstellen aus erwähntem Artikel und die mannigsaltigen Erwiderungen der schweizerischen Zeitungen, sowie auch die Eingabe der 53 Landwehrmasore und bie darauf ertheilte Antwort des Militär-Departements. Ich will gegen Form und Inhalt der Arbeit selbst nichts einwenden, dagegen sinde ich es höchst unpassen, daß eine derartige Frage in einer fremden Zeitung von einem schweizerischen Offizier breite getreten wird. Was würden wir von einem deutschen Offizier gegen, der in ähnlicher Weise über deutsche Armeeverhaltnisse in eine schweizerische Zeitung schriede, und was wurde man in Deutschland zu ihm sagen?

Allgem. Militär-Encyclopädie,

compl. in 10 Bänden nebst 1 Supplement, früherer Preis M. 69, 30, liefert für 18 M. — geb. 24 M.

J. H. Webel in Leipzig.